MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

Markterkundung Jordanien Aus- und Weiterbildung

für deutsche Unternehmen und Anbieter von Produkten und Dienstleistungen

17. - 21. November 2024

Vom 17. bis 21. November 2024 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der AHK Ägypten, der Amman Chamber of Industry und iMOVE im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Markterkundungsreise für deutsche Unternehmen und Anbieter im Bereich Aus- und Weiterbildung (Produkte und Dienstleistungen) nach Jordanien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Jordanien: Arbeitsmarkt und Qualifikation

Jordanien hat 11,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner und eine sehr junge Bevölkerung. Ca. 32 Prozent sind jünger als 14 Jahre, weitere 18 Prozent sind zwischen 15 und 24 Jahre alt. Das Land ist arm an Bodenschätzen und damit auf hochwertige Dienstleistungen angewiesen, um ausländische Investitionen ins Land zu holen. Gut ausgebildete Arbeitskräfte sind daher ein Muss für die Monarchie unter Abdallah II.
Die berufliche Aus- und Weiterbildung in Jordanien nimmt bisher – wie fast überall im arabischen Raum – gegenüber der akademischen Ausbildung eine nachranginge Stellung ein. Trotz einer Arbeitslosenquote von 24 % (2021). Die Beschäftigungsperspektive für viele Jugendliche und junge Erwachsene ist unbefriedigend, die hohe Zahl an Geflüchteten setzt das Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt zusätzlich unter Druck. Viele junge Menschen arbeiten daher im informellen Sektor, der insgesamt 44 Prozent der Beschäftigung bereitstellt.

Bereits 2005 hatte Jordanien eine E-TVET-Strategie (2006- 2015) verabschiedet, mit der sowohl die formale als auch nicht-formale berufliche Ausbildung verbessert werden sollte.

Durchführer

MENA BUSINESS

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde das System der beruflichen Bildung in den letzten Jahren reformiert und ausgebaut. Verantwortlicher Träger ist die Vocational Training and Education Corporation (VTC), die 1976 gegründet wurde.

Marktchancen im Bereich Aus- und Weiterbildung

2015 hat Jordanien seine 10-Jahres-Strategie „Jordan 2025 – A National Vision and Strategy“ veröffentlicht, auf deren Basis die Strategie „Education for Prosperity: Delivering Results – A National Strategy for Human Resource Development 2016-2025” (National HRD Strategy 2016-25) entwickelt wurde. Folgende Schlüsse für die Berufsausbildung sind hier zu nennen:

- Viele Schulabgängerinnen und -abgänger, die für eine technische Berufsausbildung die notwendigen Talente mitbringen, ziehen ein Studium an einer Universität einer Berufsausbildung vor;
- eine betriebliche Ausbildung kommt wegen des mangelnden Engagements von jordanischen Unternehmen nur für eine kleine Minderheit in Frage;
- es gelingt bisher weder den Einrichtungen für Berufsbildung noch den Universitäten, die Bedarfe des jordanischen Arbeitsmarktes zu decken;
- der Anteil der Graduierten, die nach dem Studienabschluss in Jordanien arbeitslos werden, ist hoch;
- der Anteil der Bevölkerung, die offiziell erwerbstätig ist, ist im internationalen Vergleich sehr gering, dies gilt insbesondere für den Anteil der erwerbstätigen Frauen.

Hieraus wurden verschiedene Ziele abgeleitet:

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12, die eine technische Berufsausbildung (TVET) durchlaufen, soll von 14 auf 30 Prozent erhöht werden. Der Anteil der Ausgaben für Berufsbildung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) muss gesteigert werden.

Ziel ist es auch, Berufsbildung und Hochschulstudium stärker am Arbeitsmarkt zu orientieren. Dieses wird jedoch nicht ohne ausländische Hilfe gelingen. Die Bundesrepublik Deutschland bietet hier über die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) zahlreiche Programme zur engen Verzahnung von arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen und beruflicher Bildung. Deutsche Anbieter finden in Jordanien daher zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten.

Leistungen für die Teilnehmenden der Markterkundung

Seminare und Workshops:

Im Rahmen von Seminaren und Workshops vor Ort im Zielmarkt präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten jordanischen Fachpublikum, das aus Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

Besuch von Unternehmen, Institutionen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht. Zusätzlich werden bei Bedarf B2B-Termine mit potenziellen jordanischen Geschäftspartnern organisiert.

Webinar zur Vorbereitung:

Zur Vorbereitung der Geschäftsanbahnung findet ca. vier Wochen vor der Reise ein Webinar für die teilnehmenden deutschen Unternehmen statt.

Zielgruppe der Markterkundungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 15 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben*.
Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Programm* (Änderungen vorbehalten)

1. Tag: Sonntag, 17. November 2024	
	Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen nach Amman / Jordanien
2. Tag: Montag, 18. November 2024	
09:00-10:00	**Briefing für die deutschen Teilnehmenden:** • Begrüßung der Teilnehmenden durch MENA, , GTAI, AHK und iMOVE • Vorstellung des Markterschließungsprogramms für KMU • Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Jordanien • Die politische Situation in Jordanien, Vertreter Deutsche Botschaft Jordanien (tbc) • Projekte im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, giz (tbc) • Programmablauf und interkulturelle Hinweise (AHK und MENA)
Ab 10:30	**Workshop „German-Jordan Workshop on Dual Education“** Begrüßung, Amman Chamber of Industry, DEinternational / AHK Ägypten **Opening Session und Impulsvorträge:** • Employment and TVET • TVET – Made in Germany
Im Anschluss	**Vorstellung der deutschen Unternehmen**
	Workshop Session I: Demands in Technical Vocational Education and Training • Luminus Technical University College Amman / Luminus Education, www.luminuseducation.com (tbc) • German-Jordanian University, www.gju.edu.jo (tbc) • Erfahrungsbericht eines jordanischen Unternehmens **Workshop Session II: Training for tomorrow: Chances and Challenges for Modern Dual Education** • National Employment and Training (NET) des Ministry of Industry and Trade (tbc) • Ministry of Education (tbc) • Amman Chamber of Industry (tbc) • Technical and Vocational Skills Development Commission (TVSDC) (tbc)
Im Anschluss	B2B-Gespräche zwischen den jordanischen und den deutschen Teilnehmenden
3. Tag: Dienstag 19. November 2024	
Ganztätig	**Individuelle B2B-Gespräche und/oder Gruppentermine mit jordanischen Unternehmen und Institutionen** Mögliche Gruppentermine bei / Besichtigung von • giz Landesbüro, Al Hussein Technical University (HTU), German Energy Academy, Airport International Group (AIG) (tbc)
4. Tag: Mittwoch 20. November 2024	
Ganztägig	**Individuelle B2B-Gespräche und/oder Gruppentermine mit jordanischen Unternehmen und Institutionen** Mögliche Gruppentermine bei / Besichtigung von • German-Jordanian University, Electric Training Center (ETC), Vocational Training Corporation (VTC) (tbc)
5. Tag: Donnerstag, 21. November 2024	
Vormittag	**Individuelle B2B-Gespräche und/oder Gruppentermine mit jordanischen Unternehmen und Institutionen** Mögliche Gruppentermine bei / Besichtigung von • Philadelphia Photovoltaic Panel Producer, Unternehmerinnenverband „Business and Professionals Women Association“ (tbc)
Im Anschluss	**Individuelle Auswertungsgespräche mit den Teilnehmenden**
	Individuelle Rückreise nach Deutschland

Anmeldung*

Ich/Wir nehme(n) an der **Markterkundung für deutsche Unternehmer und Anbieter im Bereich Aus- und Weiterbildung (Produkte und Dienstleistungen)** vom **17. bis 21. November 2024** zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

……
Vor- und Nachname

……
Funktion

……
Name des Unternehmens

……
Branche

……
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

……

……
Tel./Fax

……
E-Mail

……
Webseite

……
Datum und Unterschrift

Anmeldeschluss: 23. September 2024

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Post an:

MENA Business GmbH
Martina Ziebell
Charlottenstraße 24
10117 Berlin
Tel: 030-20 64 81 77
ziebell@mena-business.com
www.mena-business.com

* Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.
Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA), der AHK Ägypten (AHK), iMOVE – Trade Made in Germany und didacta gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.
Sie sind damit einverstanden, dass MENA, die AHK, iMOVE und didacta Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der oben genannten Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.
Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com, und info@ahk-mena.com info@imove-germany.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen (siehe letzte Seite dieses Flyers).

Projektpartner:

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:

IMPRESSUM: HERAUSGEBER: DURCHFÜHRER MENA Business GmbH | TEXT UND REDAKTION: Martina Ziebell | STAND: April 2024 | DRUCK: MENA Business GmbH | GESTALTUNG UND PRODUKTION: MENA Business GmbH | BILDNACHWEIS: Seite 1: 3 x Pixabay; Seite 2: 2 x Global Project Partners e.V.

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer | PLZ | Ort

Projektverantwortliche(r) | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte | Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis"-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis"-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

_____	_____
Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck
- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.
Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Marktterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.